Niederschrift

über die 23. Sitzung des Kreisausschusses am 17. März 2009

Anwesend:
Der Vorsitzende
Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreisausschussmitglieder

Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
van den Eynden, Franz, Gangelt, als Vertreter für Skottke, Wolfgang, Heinsberg
Hansen, Bernd, Wegberg, als Vertreter für Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Hensen, Heinrich, Wassenberg, als Vertreter für Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane, Hückelhoven
Meurer, Maria, Erkelenz
Paffen, Wilhelm, Heinsberg, als Vertreter für Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg
Reyans, Norbert, Selfkant
Schaaf, Edith, Erkelenz, als Vertreter für Laumanns, Erich, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Es fehlen

Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg (unentschuldigt)
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Laumanns, Erich, Erkelenz
Skottke, Wolfgang, Heinsberg

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisverwaltungsdirektor Kremers
Kreisrechtsrätin Ritzerfeld
Kreisamtmann Moll
Rechtspraktikant Dautzenberg

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen

2. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Münster

3. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltjahr 2008

4. Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008

5. Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

7. Bürgerservice Pendlernetz NRW - Neuausrichtung 2009

8. Abstufung der Kreisstraße 27 auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg zur Gemeindestraße

9. Anträge der UB-Kreistagsfraktion sowie der SPD-Kreistagsfraktion betr. Ehrenamtspass für den Kreis Heinsberg

10. Bericht des Landrats

a) Beantragung von Fördermitteln für die berufliche Qualifizierung an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg

b) Informationen zum Fall „Randerath“

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen zur Durchführung von Dienstreisen

12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Beschaffung von zwei Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst

13. Beschaffung eines Krankentransportwagens für den Rettungsdienst

14. Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

15. Ernennungs- bzw. Höhergruppierungsvorschläge für das Jahr 2009

16. Bericht des Landrats

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 17.03.2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Die auf der Reserveliste der CDU stehende Rosemarie Gielen, Gangelt, wurde gem. § 45 Abs. 2 KWahlG als Nachfolgerin für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied Matthias Schiffer festgestellt und gehört dem Kreistag seit dem 01.12.2008 an.

Mit Schreiben vom 26.02.2009 hat die CDU-Kreistagsfraktion für die bisher von Herrn Schiffer wahrgenommen Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien entsprechende Neubesetzungen vorgeschlagen. Nach § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Für die erforderlichen Ergänzungswahlen liegen im Einzelnen folgende Vorschläge vor:

Gremium	**Mitglied**	**stellv. Mitglied**
Jugendhilfeausschuss	Rosemarie Gielen	wie bisher
Kuratorium Anton-Heinen-Volkshochschule	Rosemarie Gielen	wie bisher
Kreispolizeibeirat	wie bisher	Rosemarie Gielen
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	wie bisher	Daniel Reichling
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	wie bisher	Rosemarie Gielen
Bauausschuss	wie bisher	Rosemarie Gielen
Schulausschuss	wie bisher	Rosemarie Gielen
Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH	wie bisher	Rosemarie Gielen
Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH	wie bisher	Rosemarie Gielen
Regio-Rat	wie bisher	Rosemarie Gielen

Die Ausschussergänzungswahlen liegen gem. § 35 Abs. 3 KrO in der Zuständigkeit des Kreistages.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Münster

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/-innen beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster läuft am 31.01.2010 ab. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen für die kommende Wahlperiode (01.02.2010 bis 31.01.2015) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie bis zum 1. Juli d. J. eine Vorschlagsliste aufstellen. Der für die Neuwahl zuständige Wahlausschuss hat für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen bestimmt, die in die Vorschlagslisten aufzunehmen sind. Hierbei wurde die Zahl der vom Kreistag des Kreises Heinsberg zu benennenden Personen auf vier festgesetzt.

Maßgebend für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bzw. Berufung zum ehrenamtlichen Richter sind die Bestimmungen der §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der Wortlaut dieser Bestimmungen lag den Erläuterungen zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage 1 bei. Hierauf wird Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 22 Nr. 3 VwGO hingewiesen, wonach Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind – nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkassen).

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich. Zu beachten ist des Weiteren, dass die vorgeschlagenen Personen nicht bereits als ehrenamtliche Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Aachen tätig sind, weil dadurch Probleme bei der Amtswahrnehmung entstehen können. Als ehrenamtliche Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Aachen sind derzeit tätig:

1. Albrecht Hans,
2. Caron, Wilhelm Josef
3. Dahlmanns, Erwin
4. Dulies, Annemarie
5. Eßer, Herbert Konrad
6. Fell, Manfred
7. Gielen, Rosemarie
8. Grefen, Franz
9. Heuter, Hans-Josef

10. Paulus, Hans-Josef
11. Reermann, Marieluise
12. Sonntag, Ullrich
13. Thelen, Friedhelm
14. Bäppler, Petra
15. Hasert, Maria
16. Mundus, Alexandra
17. Küppers-Hofmann, Sofia-Elsbeth
18. Meurer, Maria
19. Eichhorn-Jordan, Roswitha
20. Schreinemacher, Walter Leo
21. Hecker, Hildegard

In die letztmalig im Jahre 2004 aufgestellte Vorschlagsliste für das Oberverwaltungsgericht Münster wurden folgende Personen aufgenommen:

Claßen, Gerd-Peter
van den Eynden, Franz
<u>Reyans, Norbert Heinrich</u>
<u>Schaff, Edith</u>

Die unterstrichenen Personen wurden von dem für die Wahl zuständigen Ausschuss zu ehrenamtlichen Richtern gewählt.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

CDU	Jüngling, Liane, Übach-Palenberg Schaaf, Edith, Erkelenz
SPD	van den Eynden, Franz, Gangelt
GRÜNE	Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen

Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2008

Mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.03.2009 wurde allen Kreistagsabgeordneten eine Aufstellung der Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Entsprechend dem Vorschlag des Finanzausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die aufgeführten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2008

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2008 -	**Verwaltungshaushalt €**	**Vermögenshaushalt €**	**Gesamthaushalt €**
Soll-Einnahmen	216.873.355,37	14.405.037,59	231.278.392,96
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahme-reste	0,00	5.892.874,40	5.892.874,40
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	397.057,34	0,00	397.057,34
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	**216.476.298,03**	**8.512.163,19**	**224.988.461,22**
Soll-Ausgaben	216.515.798,36	11.171.304,72	227.687.103,08
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	39.500,33	2.659.141,53	2.698.641,86
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**216.476.298,03**	**8.512.163,19**	**224.988.461,22**
Fehlbetrag/Sollüberschuss	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

In den Sollausgaben sind enthalten	**Mehr/Weniger €**	**Haushaltsansatz €**	**Anordnungssoll €**
Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00
Zuführung zum Ver-mögenshaushalt	- 76.318,39	2.871.600,00	2.795.281,61

…

Landrat Pusch teilt mit, dass er gemäß § 25 Abs. 2 KrO zu diesem Tagesordnungspunkt kein Stimmrecht habe und von der Mitwirkung ausgeschlossen sei.
Da auch der stellv. Vorsitzende des Kreisausschusses, Herr Laumanns, an der Sitzung nicht teilnimmt, sei nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung unter Leitung des ältesten Kreistagsabgeordneten ohne Aussprache aus der Mitte des Kreisausschusses ein Vorsitzender zu wählen. In einem ähnlichen Verhinderungsfall des stellv. Vorsitzenden sei in der Vergangenheit aus Praktikabilitätsgründen auf die formelle Wahl eines Vorsitzenden verzichtet und mit Zustimmung aller Mitglieder des Kreisausschusses die Leitung dem ältesten anwesenden Kreistagsabgeordneten übertragen worden.

Mit Zustimmung aller Mitglieder des Kreisausschusses wird sodann die Leitung Herrn Paulsen übertragen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

§ 80 der Gemeindeordnung, der auch für Kreise gilt, sieht vor, dass Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer öffentlich bekannt zu gebenden Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben können. Innerhalb der für den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2009 insoweit bekannt gemachten Frist vom 30.01.2009 bis 13.02.2009 ist der Verwaltung eine Einwendung zugegangen, die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.03.2009 zugesandt wurde. Zu den mit den Einwendungen aufgeworfenen Fragestellungen hat der Landrat mit Schreiben vom 24.02.2009, das ebenfalls der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses beigefügt war, Stellung bezogen.

Hinsichtlich der Beurteilung der Einwendung seitens der Verwaltung wird auf die Inhalte dieses Schreibens verwiesen.

Nachdem der Einwender mit Schreiben vom 02.03.2009 erklärt hat, dass seine Bedenken durch das Schreiben des Landrates vom 24.02.2009 nicht entkräftet werden konnten, schlägt der Kreisausschuss entsprechend dem Vorschlag des Finanzausschusses dem Kreistag einstimmig vor, die Einwendung zurückzuweisen.

Tagesordnungspunkt 6:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 29.01.2009 in den Kreistag eingebracht, den Kreistagsabgeordneten ausgehändigt und vom Kreistag zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen. Zur weiteren Information wurde den Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zu dieser Kreistagssitzung eine Verfügung des Landrats an die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg mit den wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2009 übersandt. Auf diese Unterlagen wird ergänzend verwiesen.

Entsprechend dem Vorschlag des Finanzausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag mehrheitlich bei vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen, der Haushaltssatzung 2009 in der im Entwurf vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 7:

Bürgerservice Pendlernetz NRW – Neuausrichtung 2009

Das von mittlerweile 40 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW getragene Pendlernetz hat die Aufgabe, ein möglichst bedienerfreundliches Vermittlungssystem für Fahrgemeinschaften im Berufs- und Alltagsverkehr den Bürgerinnen und Bürgern in NRW anzubieten. Ein starkes Pendlernetz kann dazu beitragen, die Mobilitätsbedingungen in ländlichen Regionen zu verbessern und in Ballungsräumen den Individualverkehr zu reduzieren. Der Kreis Heinsberg ist seit Oktober 2003 am Bürgerservice Pendlernetz beteiligt.

Landesweit wurden bei den stark angestiegenen Energiepreisen Mitte dieses Jahres nahezu 90.000 Angebote/Gesuche nach einer Fahrgemeinschaft im System verzeichnet. Derzeit sind es noch immer knapp 50.000, trotz der aktuell rückläufigen Kraftstoffpreise. Durchschnittlich sind ca. 5.500 Zugriffe im Monat mit nahezu 60.000 Seitenaufrufen auf das System in 2008 zu registrieren.

Unter dem Gesichtspunkt der Optimierung des Vermittlungssystems wurde im laufenden Jahr eine Neuausrichtung des Pendlernetzes NRW vorbereitet. Zukünftig wird eine enge Verzahnung mit den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs gewährleistet sein. Ziel der Neuausrichtung ist eine weitere Verbesserung der Bedienungsqualität für die Kunden sowie eine Sicherstellung der betrieblichen Steuerung, Vermarktung und Weiterentwicklung. Der strategische Zusammenschluss unter Mitwirkung des Landes NRW mit den Dachzweckverbänden, vertreten durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR), bringt dazu wesentliche Synergieeffekte. Der VRR betreut in seiner Rolle als „Zentrale Koordinierungsstelle NRW“ für alle Verkehrsverbünde in NRW über einen Datenverbund die Fahrplandaten und verfügt in diesem Zusammenhang über digitale Karten, die auch bei der Vermittlung von Fahrgemeinschaften genutzt werden können.

Die Neuausrichtung des Vermittlungssystems beinhaltet entscheidende Neuerungen, die zur Attraktivitätssteigerung beitragen und einen erheblichen Mehrwert für alle Beteiligten bieten. Zukünftig wird auf die Anfrage eines Nutzers nicht nur nach einem adäquaten Angebot einer Fahrgemeinschaft gesucht; über eine automatisierte Schnittstelle zur elektronischen Fahrplanauskunft (SPNV/ÖPNV), der sog. „Tiefenintegration“, erhält der Nutzer darüber hinaus ohne zusätzliche Eingaben eine entsprechende Auskunft für Bus und/oder Bahn, soweit diese in der eingegebenen Relation verfügbar ist. Zudem werden die Wünsche und Einträge des Kunden auch entsprechend kartographisch unterstützt.

Mit der Neuausrichtung des Systems wird auch aus urheberrechtlichen und Marketinggründen ein Namenswechsel vollzogen. Zukünftig wird das Vermittlungssystem unter dem Begriff „Mitpendler“ landesweit neu aufgestellt (www.mitpendler.de). In der lokalen Öffentlichkeitsarbeit kann die Domain www.kreis-heinsberg.mitpendler.de genutzt werden. „Mitpendler NRW“ liegt eine vollkommene Neuprogrammierung eines EDV-Dienstleisters

…

zu Grunde, der den Auftrag durch die Ausschreibung des VRR erlangt hat. Der VRR hat mit Unterstützung des Landes NRW und unter Beteiligung aller Mitglieder der AG Bürgerservice ebenso ein neues Marketingkonzept entwickelt und abgestimmt.

Zur Neuausrichtung des Vermittlungssystems „Mitpendler NRW“ ist es für die Beteiligten notwendig, eine Kooperationsvereinbarung mit dem VRR mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2011 zu schließen.

Für den Bürgerservice „Mitpendler NRW“ übernimmt der Kreis Heinsberg Kosten von 4 €/a pro 1.000 Einwohner (zzgl. MwSt.). Dies bedeutet für die dreijährige Vertragslaufzeit jährliche Kosten von 1.223,32 € (inkl. MwSt.). Im Vergleich zum bisherigen System (1.777,28 €/a) verringern sich somit die Betriebskosten jährlich um ca. 550 €. Die Kosten wurden bei der Haushaltsplanung 2009 bei der Produktgruppe ÖPNV berücksichtigt.

Die Maßnahme stellt landesweit einen Baustein zum Umweltschutz und insbesondere zum Klimaschutz dar, weil die durch den motorisierten Individualverkehr ausgelösten Umwelteinwirkungen (Lärm, CO2, Feinstaub) reduziert werden. Eine Verringerung des ruhenden Verkehrs in Ballungsräumen und eine Verbesserung des Verkehrsflusses führen zudem zu einer Entlastung der Verkehrsinfrastruktur (Straßen und Parkplätze) und vermindern deren Auswirkungen auf die Umwelt. Darüber hinaus stärkt der Service auch den ÖPNV. Aus Sicht des VRR besteht der Nutzen u. a. in der Sicherung der Gesamtmobilität und der verbesserten regionalen Auslastung der Verkehrsträger.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt nach Beratung in seiner Sitzung dem Kreisausschuss einstimmig, sich dem modifizierten Bürgerservice „Mitpendler NRW“ anzuschließen und der im Jahre 2003 begonnenen Unterstützung der Berufs- und Alltagspendler im Kreis Heinsberg unter den erläuterten Rahmenbedingungen für weitere drei Jahre zuzustimmen.

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 8:

Abstufung der Kreisstraße 27 auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg zur Gemeindestraße

Zum sogenannten „klassifizierten Straßennetz“ gehören die Bundesfernstraßen, die Landesstraßen und die Kreisstraßen. Nach § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) dienen die Bundesfernstraßen einem „weiträumigen Verkehr“ und bilden ein zusammenhängendes Verkehrsnetz. Nach § 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) haben Landesstraßen mindestens „regionale Verkehrsbedeutung“ und dienen den durchgehenden Verkehrsverbindungen; sie sollen untereinander und mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden. Kreisstraßen sind demnach Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung“, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen; sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben.

Im Süden des Kreises Heinsberg bzw. auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg und grenzüberschreitend in den Kreis Aachen existieren augenblicklich u.a. folgende regional bedeutsame Straßen:

- die B 221 mit Nord-Süd-Ausrichtung von Alsdorf über Übach-Palenberg nach Geilenkirchen
- die L 225 mit West-Ost-Ausrichtung von der B 221 in Holthausen zur B 57 nördlich Baesweiler
- die L 240 mit West-Ost-Ausrichtung von der L 232 südlich Boscheln zur B 57 südlich Baesweiler.

In diesem Raum befindet sich auch die mit West-Ost-Ausrichtung von der B 221 in Boscheln zur B 57 in Baesweiler verlaufende Kreisstraße 27 (K 27). Die K 27 ist in der Übersichtskarte gekennzeichnet, die den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16.03.2009 als Anlage 2 beigefügt war. Auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg hat sie eine Streckenlänge von rd. 1,100 km.

Des Weiteren befindet sich momentan die mit Beschluss des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW vom 10. September 2007 planfestgestellte B 57 n mit Nord-Süd-Ausrichtung von der L 240 südlich Boscheln bis zur B 56 bei Geilenkirchen-Immendorf in der Ausführung. Diese erhält nördlich von Boscheln eine Verknüpfung mit der L 225 in Form eines Kreisverkehrs; die K 27 kreuzt zwar die B 57 n westlich von Boscheln, wird aber nicht mit ihr verknüpft.

…

Darüber hinaus hat der Kreis Aachen im Jahre 2008 westlich der Ortslage Baesweiler eine „Querspange“ als Verbindung zwischen der L 225 im Norden und der K 27 im Bereich der Berghalde „Carl-Alexander“im Süden neu gebaut und auch bereits dem Verkehr übergeben. Nach einvernehmlicher Abstimmung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Baesweiler wurde diese „Querspange“ mit dem Ziel gebaut, die Funktion des westlich davon gelegenen Abschnittes der bisherigen K 27 zu übernehmen. Der Kreis Aachen beabsichtigt daher, die „Querspange“ als neue K 27 zu widmen und die Umstufung bzw. Abstufung des genannten Streckenabschnittes der bisherigen K 27 zur Gemeindestraße gemäß § 8 StrWG NRW zu beantragen. Dementsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien der Stadt Baesweiler sowie des Kreises Aachen wurden bereits gefasst.

Zuständige Behörde für den Erlass einer dementsprechenden Abstufungsverfügung i.S.v. § 8 StrWG NRW ist die Bezirksregierung Köln. Die beteiligten Träger der Straßenbaulast sind gemäß § 8 Abs. 3 StrWG NRW vorher mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu hören.

Der Kreis Aachen hat daher auch den Kreis Heinsberg und die Stadt Übach-Palenberg um Zustimmung zu einer Abstufung des auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg gelegenen Streckenabschnittes der K 27 zur Gemeindestraße gebeten. Seitens der Stadt Übach-Palenberg wurde ein Alternativvorschlag erarbeitet, den der Rat der Stadt am 10. Februar 2009 beschlossen hat.

Die Straßenbauverwaltung des Kreises Heinsberg teilt allerdings die Einschätzung des Kreises Aachen und der Stadt Baesweiler, dass die bisherige K 27 auf dem Abschnitt von der B 221 in Boscheln bis zur Verknüpfung mit der v.g. neuen „Querspange“ nach ihrer neuen Lage im Netz die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren hat; sie hat dort nur noch örtliche Verkehrsbedeutung, so dass für diesen Streckenabschnitt eine Abstufung zur Gemeindestraße angezeigt ist. Hierzu wird auch auf die vorgenannte Übersichtskarte verwiesen, die die Lage der maßgeblichen Straßen zueinander veranschaulicht.

Nach der Lage im klassifizierten Straßennetz entspricht eine Umstufung bzw. Abstufung des genannten Streckenabschnittes der K 27 zur Gemeindestraße der tatsächlichen Verkehrsbedeutung i.S.v. § 3 StrWG NRW. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, einer Abstufung der K 27 wie beschrieben zuzustimmen.

Entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr schlägt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig vor, der vorbeschriebenen Abstufung der K 27 auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg und des Kreises Heinsberg zuzustimmen bzw. die Verwaltung zur Abgabe von dazu erforderlichen Erklärungen zu ermächtigen.

Tagesordnungspunkt 9:

Anträge der UB-Kreistagsfraktion sowie der SPD-Kreistagsfraktion betr. Ehrenamtspass für den Kreis Heinsberg

In seiner Sitzung vom 18.12.2008 hat der Kreistag von einer Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge der UB- und der SPD-Kreistagsfraktion abgesehen. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, im Sinne der eingereichten Anträge sowie der von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragenen Ergänzung weitere Erkundigungen einzuholen und die Thematik den politischen Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Sodann wurden mit Schreiben vom 12.01.2009 die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebeten, ihre Auffassung hinsichtlich einer Würdigung ehrenamtlicher Leistungen in Form der Einführung eines Ehrenamtspasses für den Kreis Heinsberg mitzuteilen. Abgefragt wurde auch, ob bereits Vergünstigungen im kommunalen Bereich der Stadt bzw. Gemeinde gewährt werden. In der am 04.03.2009 stattgefundenen Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz wurde die Thematik nochmals erörtert.

Als Resultat der aktuellen Erhebung und Erörterung ist festzustellen, dass die Bürgermeister an ihrer seinerzeitigen Auffassung festhalten und einen Ehrenamtspass für den Kreis Heinsberg ablehnen. Wie bereits im Jahre 2004 erklärt, vertreten die Hauptverwaltungsbeamten nach wie vor die Auffassung, dass die Würdigung ehrenamtlichen Engagements der gemeindlichen Ebene vorbehalten bleiben sollte. Ebenfalls wurde sich gegen eine mögliche Beteiligung an der landesweiten Initiative “Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen“ ausgesprochen. Eine isolierte Teilnahme des Kreises Heinsberg an der Initiative “Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen“ ohne seine kreisangehörigen Kommunen ist nicht sinnvoll, da hier - entsprechend der seinerzeitigen Argumentation in den politischen Gremien - lediglich Vergünstigungen im Bereich der Anton-Heinen-Volkshochschule und der Kreismusikschule gewährt werden könnten.

Ergänzend zu den kreisintern eingeholten Erkundigungen ist verwaltungsseitig über den Landkreistag NRW eine landesweite Umfrage unter allen nordrhein-westfälischen Kreisen initiiert worden. Mit dem Ergebnis der Umfrage wird aufgrund der Fristsetzung zur Rückmeldung frühestens gegen Ende März zu rechnen sein. Verwaltungsseitig wurden daher eigene Erkundigungen unter den Kreisen im Regierungsbezirk Köln eingeholt. Das Umfrageergebnis war den Erläuterungen zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage 2 beigefügt.

Unabhängig von dem noch ausstehenden Ergebnis der Umfrage des Landkreistages ist die Verwaltung der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der eindeutigen kreisinternen Meinung sowohl die Einführung eines Ehrenamtspasses für den Kreis Heinsberg als auch eine Teilnahme an der Landesinitiative nicht in Betracht kommen kann. Wie bereits im Jahre 2004 festgehalten, sollte es den Gemeinden vorbehalten bleiben, ggf. entsprechende Regelungen zu treffen.

…

In der Sitzung des Kreisausschusses zieht Fraktionsvorsitzender Schreinemacher den Antrag der UB-Kreistagsfraktion mit Wirkung von diesem Tage zurück. Für die SPD-Kreistagsfraktion erklärt Kreisausschussmitglied Derichs auf Nachfrage, dass der Antrag der SPD aufrechterhalten werde.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Kreisausschuss, dem Kreistag mehrheitlich bei vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung, die Anträge der UB- und SPD-Kreistagsfraktion zur Einführung eines Ehrenamtspasses für den Kreis Heinsberg sowie zur Teilnahme an der Landesinitiative “Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen“ abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht des Landrats

Vor dem Bericht des Landrats kündigt Herr Fraktionsvorsitzender Reyans an, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im Fall „Randerath“ für die anstehende Kreistagssitzung eine Resolution mit dem Ziel einer Verschärfung der nachträglichen Sicherheitsverwahrung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Der vorzuschlagende Text der Resolution soll rechtzeitig vor der Sitzung allen Fraktionsvorsitzenden zugeleitet werden.

a) Beantragung von Fördermitteln für die berufliche Qualifizierung an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg

Der Kreistag hat sich in seiner letzten Sitzung am 17.02.2009 unter Tagesordnungspunkt 2 mit dem Konzept des Landes Nordrhein-Westfalen zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ befasst. Nach den seinerzeit vom Ministerium für Schule und Weiterbildung gegebenen Informationen standen im Rahmen dieses Konzeptes Fördermittel in Höhe von 150 Mio. € für in ganz NRW insgesamt 16 Schulträger von Berufskollegs zur Verfügung. Auf der Grundlage der von den Leitern der Berufskollegs des Kreises Heinsberg erstellten Projektskizzen wurden förderfähige Investitionsmaßnahmen mit Gesamtprojektkosten in Höhe von 2.899.644 € vorgeschlagen. Nach Abzug des 10%-igen Eigenanteils errechnete sich somit eine Gesamtfördersumme von rd. 2.609.700 €. Entsprechend der zustimmenden Beschlussfassung des Kreistages wurde das Förderinteresse des Kreises Heinsberg durch eine Projektskizze auf der Grundlage der vorliegenden Vorschläge der Berufskollegs fristgerecht zum 20.02.2009 beim Land angemeldet.

Der Presseberichterstattung vom heutigen Tage und den Presseinfos auf den Internetseiten der Landesregierung und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 16.03.2009 ist nunmehr im Gegensatz zu den bisherigen Informationen zu entnehmen, dass das Sonderprogramm für die Berufskollegs in den maßgeblichen Fördergebieten Fördermittel in Höhe von lediglich 28 Mio. € umfasst und diese Mittel auf die Fördergebiete nach dem gleichen Schlüssel wie die Gelder aus dem Konjunkturpaket II verteilt werden sollen. Für den Kreis Heinsberg ergebe sich demnach ein Anteil in Höhe von 470.000 €. Trotz telefonischer Nachfrage wurden diese Angaben bisher nicht von der Bezirksregierung Köln offiziell bestätigt. Sollte es zutreffend sein, dass dem Kreis Heinsberg der verminderte Förderbetrag bewilligt werden sollte, wird die Verwaltung gemeinsam mit den Leitern der Berufskollegs überarbeitete Projektskizzen erstellen und die Mittel entsprechend beantragen. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 05.05.2009 berichten.

…

b) Informationen zum Fall „Randerath“

Landrat Pusch teilt mit, dass am kommenden Samstag (21.03.2009) eine Demonstration aus dem rechten Spektrum in Randerath stattfinden soll. Er habe in der vergangenen Woche an einer Bürgerversammlung in Randerath teilgenommen und dort zur Besonnenheit aufgerufen. Dem seien die „normalen“ Bürger auch nachgekommen; diese verhielten sich bei den täglichen Demonstrationen in einem angemessen Rahmen. Man habe ein Verbot der Demonstration geprüft, da hierzu keine Genehmigung erforderlich sei. Die Auswertung der eingeholten Informationen beim Polizeipräsidium in Aachen und bei einer Fachstelle hätte ergeben, dass keine Möglichkeit eines Verbots gesehen werde. Gleichwohl werde die Demonstration unter strengen Auflagen erfolgen, insb. der Einrichtung einer Schutzzone im Bereich um das Haus der Familie von Karl D.. Diese Informationen wolle der Landrat zur Vermeidung von Spekulationen in den nächsten Tagen geben. Landrat Pusch führt aus, dass er seine Forderung nach einem Verbot der NPD wiederhole und geht nochmals auf die Bedeutung der vom Kreistag beschlossenen politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien ein. Er wirbt um eine rege Teilnahme der Kreistagsmitglieder zu der Informationsfahrt nach Burg Vogelsang am 23.04.2009.